

Öffnung bestimmt werden. Zu beachten sind Spuren, die vom Aufsehen der Waffe herrühren („Stanzmarke“), sowie Blut oder Gehirnsubstanz an den Händen der Leiche u. a. Nach den gegebenen Merkmalen wird versucht, die Schußrichtung und den Standort des Schützen zu bestimmen.

*Erhängen.* Entdeckt man eine in einer Schlinge hängende Leiche, so muß bei der Besichtigung festgestellt werden, ob in dem vorliegenden Fall Selbstmord vorliegen kann oder ob die Leiche nach einer auf andere Weise erfolgten Tötung aufgehängt worden ist.

Erhängen, d. h. ein Zusammenschnüren des Halses mittels einer Schlinge, die durch das Körpergewicht zusammengezogen wird, erfolgt häufig auch dann, wenn Teile des Körpers den Boden berühren bzw. sonst aufgestützt sind. Darum muß man die Stellung der Leiche genau beschreiben und fotografisch fixieren. Im Falle des gewaltsamen Aufhängens eines getöteten oder betäubten Menschen kann manchmal zur Überführung des Täters die Art und Weise der Knotung (Berufsknoten) sowie das Material, aus dem die Schlinge hergestellt wurde, bedeutungsvoll sein. Man muß deshalb die Schlinge entfernen, indem man sie zu beiden Seiten des Knotens abtrennt, und dann die Schlinge und den Charakter des Knotens beschreiben, aufzeichnen oder fotografieren und die Schlinge selbst als Sachbeweis aufbewahren. Ebenso muß man mit dem Knoten verfahren, mit dem die Schlinge an dem Stützpunkt (Balken, Ast usw.) befestigt wurde.

Beim Betrachten der Leiche hat man die Verteilung der Leichenflecken zu beachten und dabei zu berücksichtigen, daß sie bei Erhängten an den tiefer hängenden Körperteilen deutlich auftreten (Unterarme, Hände, Füße). Typisch für Erhängen ist die zwischen den Zähnen eingeklemmte Zunge, Kotsausscheidung und bei Männern Samenausscheidung. Alle diese Merkmale müssen im Protokoll vermerkt werden.

Besondere Bedeutung kommt der Besichtigung der *Strangulationsfurche* zu, die sich am Hals infolge der Einwirkung der Schlinge bildet. Im Protokoll wird ihre Richtung, Farbe und Breite beschrieben und angegeben, wie sie um den Hals herum verläuft usw. Dabei zeigt die Praxis, daß bei Selbsterhängung die Strangulationsfurche in der Regel aufwärts zum Knoten hin verläuft und keine geschlossene Linie bildet, sondern in der Nähe des Knotens unterbrochen ist.

*Erwürgen mittels Schlinge.* Im Falle des Zusammenziehens der Schlinge von fremder Hand hat die Strangulationsfurche gewöhnlich eine horizontale Richtung und umläuft den ganzen Hals. Typisch für diesen Fall